

Sozialpolitik für die Frau in der früheren DDR

Von Dr. Birgit Geissler, Bremen

1. Zukunft der Frauen – Befürchtungen, Thesen, Kritik

In der öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Frauen in der (früheren) DDR steht die These im Vordergrund, ihre Marginalisierung auf dem sich bildenden Arbeitsmarkt – und damit in der Gesellschaft – sei so gut wie unvermeidlich; die Übertragung der bundesdeutschen Sozialpolitik bedeute für die Frauen in der DDR keinen Schutz, – eher noch verschärfte Diskriminierung. Hinter dieser These stehen zwei Annahmen:

1. Die hohe Erwerbsquote der Frauen in der DDR und die fast bedarfsdeckende Kinderbetreuung seien Errungenschaften der DDR-Gesellschaft zugunsten der Frauen gewesen.
2. Die Politik der Bundesrepublik – von der Arbeitsmarktpolitik über die Bildungs- bis zur Steuer- und Sozialpolitik –, die jetzt auf die DDR übertragen wird, hätten im Westen eine eindeutige Funktion und Wirkung: die Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten bzw. sie dort in marginalisierter Position zu halten. Diese Politiken würden – für die DDR neue – Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen schaffen. Der Stand der Gleichberechtigung werde zurückgeschraubt.

Auch wenn die Entwicklung (spätestens) seit der Währungsunion – Betriebsschließungen, Arbeitslosigkeit, resignative Stimmung bei den Frauen in der DDR selber (Nickel 1990), Auflösung betrieblicher Sozialeinrichtungen – die Marginalisierungsthese zunächst bestätigt, sollen doch die beiden zugrunde liegenden Annahmen überprüft werden. Denn es ist keineswegs ausgemacht, daß die hohe Erwerbsquote die Lage der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft der DDR hinreichend beschreibt; *an einer nachträglichen Idealisierung der sozialen Lage der Frauen bis zur „Wende“ kann niemandem gelegen sein.*

2. Geschlechterverhältnis in Alltagskultur und Institutionen

Vom Geschlechterverhältnis anstelle von der Frauenfrage zu sprechen bedeutet eine Abkehr von der Vorstellung, es ginge darum, die Frau(en) und ihre Lebenslage zu verändern, während Identität und Lage des Mannes als das Ziel betrachtet wird, zu dem hin die Frau sich entwickeln muß. Für die Betrachtung der Lage der Frauen in der DDR wie in der Bundesrepublik heißt das konkret: gibt es kulturell verankerte Vorstellungen von vollständig ausgebildeter und von mangelhafter Individualität, die den Geschlechtern zugeordnet werden, oder herrschen eher Vorstellungen von Komplementarität und Austausch? Welche Lebensweisen stehen Männern und Frauen offen; welche gesellschaftlichen Werte und Zielsetzungen werden mit Erwerbsarbeit, mit Familie, mit Freizeit und sozialer Sicherheit verbunden, inwiefern sind sie geschlechtsspezifisch bestimmt? Wie tragen die Institutionen des Erwerbssystems, der Sozialpolitik, des politisch-administrativen Systems zu diesen Bestimmungen bei?

Die traditionellen Symbolisierungen von Weiblichkeit und Männlichkeit enthalten die Zuordnung von Lebensbereichen: den Männern wird die rationale Berufswelt, den Frauen mit der Zuständigkeit für die Familie die Sorge für andere zugewiesen. Frauen partizipieren keineswegs selbstverständlich an den „abstrakten Sozialbeziehungen“ (Schelsky) (Bildung, Erwerbsarbeit, Öffentlichkeit, Politik), die Ausbildung von Autonomie und selbstbestimmter Lebensweise und der Zugang zu den Teilhabemedien Geld und Macht ist für sie nicht vorgesehen. Die Vorstellungen über die Normalität solcher Geschlechtsunterschiede sind mit der (früh)bürgerlichen Gesellschaft entstanden und in der realsozialistischen wie der sozialstaatlich-kapitalistischen Gesellschaft nicht grundsätzlich verändert worden. Solche Vorstel-

lungen gehen in das Handeln nicht nur der einzelnen, sondern auch der Institutionen ein und bestimmen auch die Segmentierung innerhalb des Erwerbssektors. Entsprechend gelten in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung herkömmlich solche Bereiche und Arbeitsformen als weiblich, die öffentlichkeits- und politikfern sind, keinen eigenen sozialen Status vermitteln und wenig oder gar keine ökonomische Unabhängigkeit mit sich bringen.

Obwohl ein großer Teil der Frauen in der DDR durch eigene Erwerbsarbeit ökonomisch selbständig war – wenn auch mit durchschnittlich niedrigerem Einkommen –, ist doch die Zuordnung von Lebens- und Arbeitsbereichen in der DDR nicht überwunden worden. Dazu einige Hintergrundinformationen:

1. Die Wirtschaftsentwicklung in der DDR ist von Anfang an auf die Erwerbstätigkeit und die Qualifizierung auch der Frauen angewiesen gewesen. Politische Appelle und institutionelle Maßnahmen wirkten mit Erfolg in diese Richtung. Zu nennen ist hier vor allem die Qualifizierungsoffensive der 50er und 60er Jahre: Bildungschancen für Arbeiter-Mädchen, Weiterbildung für ungelernete Arbeiterinnen, Fernstudium, Fachschulsonderklassen. Daneben gab es eine bestimmte Lockerung des Weiblichkeitsideals: Öffnung technischer Berufe für Frauen, Gleichberechtigung des Umgangs zwischen den Geschlechtern am Arbeitsplatz, Zugang von Frauen zu Schwerarbeiter- und Leitungspositionen. Die Erwerbsbeteiligung stieg seit den 50er Jahren kontinuierlich an; 1989 waren 91 Prozent der erwerbsfähigen Frauen erwerbstätig oder in Ausbildung.

Trotz der Maßnahmen der 50er und 60er Jahre blieb eine Segmentierung der Berufe und – vor allem – der Arbeitsplätze nach Geschlechtern erhalten: Frauen finden sich eher in den technikfernen und geringqualifizierten Arbeitsplätzen; sie sind seltener in Leitungspositionen beschäftigt und verdienen weniger als die Männer. Seit den 70er Jahren wird die Berufswahl gezielt gesteuert: die Mädchen in die sozialen, Verkaufs- und Verwaltungs-Berufe und die Jungen in die technischen Berufe.

2. Der Einbeziehung der Frauen in die Arbeitswelt in der DDR stand keine entsprechende Integration der Männer in die Familienarbeit gegenüber. Die Zuständigkeit der Frauen für beide Arbeitsbereiche hat die grundsätzliche Trennung in Produktion und Reproduktion nicht überwunden. Außer den Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die seit den 80er Jahren annähernd flächendeckend vorhanden sind, wurden kaum andere Dienstleistungen zur Reduzierung der Hausarbeit geschaffen.

3. *Gleiche Rechte, Frauenförderung und weiblicher Lebensentwurf*

Die Ausgangssituation in den Nachkriegsjahren war in beiden Staaten nicht sehr verschieden. In beiden Teilstaaten wurde in der Verfassung die Gleichheit der Geschlechter verankert, mit dem Unterschied, daß die *Förderung der Frauen* in der DDR zum Staatsziel erhoben wurde. In der Bundesrepublik beschränkte sich die Politik auf die Garantie der Rechtsgleichheit, die Durchsetzung wurde dem indivi-

duellen Verhalten überlassen. Daher gab es (bis etwa Mitte der 80er Jahre) hier keine Frauenförderung. Im Unterschied zur Bundesrepublik war in der DDR die Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung ein Staatsziel, das nicht nur mit der Herstellung von Rahmenbedingungen (so im Prinzip in der BRD), sondern mit der staatlichen Planung und Leitung der Wirtschaft und mittels der Formulierung von Fünf-Jahres-Plänen erreicht werden sollte. In den Plänen wurden Teilziele in eine klare Rangfolge gebracht und eine Fülle von darauf ausgerichteten staatlichen Vorgaben und institutionellen Interventionen (Gesetze, Planvorgaben, Einzelmaßnahmen) entwickelt. Solche Teilziele mit hoher Priorität waren in den 50er und 60er Jahren die Hebung des Bildungsstands (von Arbeitern, Bauern und der weiblichen Jugend) und ab Anfang der 70er Jahre die Gleichberechtigung der Frau im Erwerbsleben, die „Vervollkommnung der sozialen Sicherheit, . . . Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen und (. . .) die Entwicklung sozialer Aktivität“ (Michalsky 1988: 406).

Im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts wurde auch eine *Erhöhung der Geburtenziffer* bzw. (ab den 80er Jahren) *ihre Stabilisierung auf hohem Niveau* angestrebt. Als *demographische Zielvorgabe* galt seit den 70er Jahren *pro Familie* zwei, am besten drei Kinder. Das Leben in einer Familie mit Kindern war zugleich geltende Norm, die in der staatlichen Ideologie entsprechende Unterstützung genoß¹⁾, wie auch individueller Wunsch und Orientierung der überwiegenden Zahl der jungen Männer und Frauen selbst²⁾. Im Jahr 1981 hatten von den Frauen im Alter von 30 bis 45 Jahren nur 9 Prozent keine Kinder³⁾.

In der DDR ist mit dem Ziel der Gleichberechtigung der Frau die Arbeitsteilung im Erwerbssystem bewußt verändert worden. Institutionelle Maßnahmen haben – vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – den Frauen den Weg in einen Bildungs- und Erwerbsverlauf geöffnet, der vorher (und in der BRD bis in die 70er Jahre) hauptsächlich Männern offenstand. Die Förderung benachteiligter Gruppen im Bildungswesen – die weit über die Herstellung von Chancengleichheit hinausging – ist eins der Dinge, die zu den bedeutenden Errungenschaften der DDR gezählt werden. Das Bildungswesen ist zugleich der institutionelle Rahmen, in dem die Gleichberechtigung der Frau zum selbstverständlichen Bestandteil der Selbstwahrnehmung der Mädchen und jungen Frauen geworden ist. Der traditionell weibliche Lebensentwurf, in dem die Sorge für die Familie im Mittelpunkt steht, ist daher für die jüngeren Frauen in der DDR ohne Handlungsrelevanz; auch in der BRD ist allerdings dieser traditionale Lebensentwurf nicht mehr gültig. Im Horizont der Lebensplanung von jungen Frauen in der BRD heute stehen Beruf

¹⁾ „Wir können davon ausgehen, daß der gesellschaftliche Wert des Kindes unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft groß ist. Das findet seinen Ausdruck im demographischen Klima, das die DDR als kinderfreundliches Land charakterisiert. Das zeigt sich daran, – daß die Gesellschaft die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Familien mit mehreren Kindern ohne materielle Sorgen garantiert, (. . .); – daß die Mehrkinderfamilie und die allseitige Entwicklung der Kinder zu aktiven Gestaltern der sozialistischen Lebensweise das Unterpfand der Zukunftserwartungen im Sozialismus sind.“ Autorenkollektiv (Speigler) 1987, S. 80.

²⁾ Vgl. dazu Bertram/Kabat v. Job; Staatssekretariat 1970.

³⁾ Vgl. Autorenkollektiv (Speigler) 1987, S. 116 f.

und Familie, sie orientieren sich mehrheitlich im Blick auf beides. Der heute für junge Frauen normativ gültige – sog. doppelte – Lebensentwurf ist auf die Vereinbarung beider Lebensbereiche gerichtet⁴⁾.

Vereinbarung von Beruf und Mutterschaft für Frauen war in der DDR die Leitlinie der Familien- und Sozialpolitik der 70er und 80er Jahre. Dies ist vor dem Hintergrund des chronischen Arbeitskräftemangels und der politischen Zielvorgabe der Mehrkinderfamilie zu sehen. Die DDR war im Grunde viel konsequenter als westliche Gesellschaften eine „Arbeitsgesellschaft“⁵⁾. Die kooperativ vermittelte produktive Arbeit war Grundlage des Staates⁶⁾; jedem einzelnen stand das Recht auf einen Vollzeit-Arbeitsplatz zu, umgekehrt wurde die Selbstverpflichtung erwartet, zum Aufbau des Sozialismus beizutragen⁷⁾. Über die fast vollständige Integration der arbeitsfähigen erwachsenen Bevölkerung in das Erwerbssystem war die soziale Absicherung der „Werkstätigen“ in einer weitgehend egalitär organisierten Sozialversicherung gewährleistet; auch die verheirateten Frauen hatten im Alter eine durchschnittliche Rente zu erwarten, es gab keinen „Familienernährer“ im Recht der sozialen Sicherung. Die sozialistische „Arbeitsgesellschaft“ verallgemeinerte mit dem Recht und der Pflicht zur Arbeit den (ursprünglich männlichen) erwerbsbezogenen Lebensentwurf für beide Geschlechter – und für alle Klassen und Schichten. Eine Grundlage dieses Lebensentwurfs war ein Arbeitsbegriff, in dem *Haus- und Familienarbeit* (ebenso wie alle nichtindustriellen Erwerbsformen) *gering bewertet* wurde. Kindererziehung und Hausarbeit, die ebensowenig wie in der Bundesrepublik Anrechte in der Sozialversicherung mit sich brachten⁸⁾, sollten – sobald die gesellschaftlichen Ressourcen dafür vorhanden sein würden – vollständig vergesellschaftet werden.

Eine *zweite Grundlage des Lebensentwurfs* war die – an die Unkündbarkeit des Arbeitsplatzes gebundene – Erwartung an soziale Sicherheit⁹⁾. Das Anrecht auf einen bezahlten Arbeitsplatz galt auch bei Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit.

⁴⁾ Der „doppelte Lebensentwurf“ ist allerdings in der BRD bisher kaum mehr als ein Etikett; er ist auf Lebensbereiche (Erwerbssystem und Familie) gerichtet, deren Anforderungen nicht ohne weiteres gleichzeitig erfüllt werden können. Die Freistellung der Frau für Erwerbsarbeit ist kein vorrangiges Ziel der westdeutschen Sozialpolitik, vor allem die Lücken in den personenbezogenen Dienstleistungen (Betreuungsdienste), die grundsätzlich subsidiär organisiert sind, behindern weiterhin die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt.

⁵⁾ Vgl. Michalsky 1988, S. 413. Ein Beleg unter anderen: Die Erwerbstätigenquote (M+F) betrug 1989 in der DDR 53,9 Prozent, in der BRD lag sie (1988) bei 44,5 Prozent, in Italien oder Frankreich liegt sie schon seit langem unter 40 Prozent.

⁶⁾ Dazu und zum ideologischen Stellenwert von Arbeitsproduktivität und Arbeitsmoral in der Geschichte der DDR vgl. Grunenberg 1990.

⁷⁾ Die Bereitschaft der einzelnen, sich den Anforderungen an „bewußtes sozialistisches Handeln, kulturvolles Verhalten, disziplinierte Arbeit, gesellschaftspolitische Aktivitäten“ (Manz/Winkler (Hg.), Sozialpolitik, zitiert nach Michalsky 1988, S. 414) zu stellen, war das Erziehungsziel von Schule und Jugendorganisationen.

⁸⁾ Vgl. dazu ausführlicher Enders 1986, S. 27 f.

⁹⁾ Lange Zeit war im herrschenden Verständnis Sozialpolitik auf soziale Sicherheit beschränkt, vgl. Lohmann.

Niemand mußte gesellschaftliche Ausgrenzung befürchten – es sei denn als politischer Dissident. Die Betriebe waren verpflichtet, auch Leistungsgeminderten und Straffälligen einen passenden Arbeitsplatz anzubieten; durch innerbetriebliche Umstellungen überflüssig gewordene Arbeitskräfte wurden umgesetzt und gegebenenfalls weiterqualifiziert.

4. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie – institutionell hergestellt

Die weitestgehenden betrieblichen Maßnahmen und Einrichtungen galten der Integration von Frauen mit Kindern in die Erwerbsarbeit. Dem vollgültigen Einsatz von Müttern im Betrieb¹⁰⁾ stand allerdings die alltägliche Kinderbetreuung im Wege. Ein Teil der Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) war daher betrieblich organisiert und finanziert. Die Möglichkeiten der Betriebe, Frauen mit Kindern durch Vergünstigungen zu dauerhafter Vollzeitarbeit zu bewegen, waren allerdings begrenzt. Die Methode der 70er Jahre, die demographischen Zielzahlen mit finanzieller Unterstützung des Staates für junge Familien zu erreichen, war wenig erfolgreich. Die zeitliche Doppelbelastung war das entscheidende Hindernis für viele junge Frauen, mehr als ein Kind zu bekommen. Daher wurden seit Mitte der 70er Jahre zeitliche Vergünstigungen für Mütter (etwas mehr Urlaub, weniger Wochenarbeitsstunden bei mehr als einem Kind, Babyjahr) eingeführt. Vor allem die bezahlte Volfreistellung im ersten Lebensjahr eines Kindes (seit den 80er Jahren schon beim ersten Kind) ging mit einer deutlichen Erhöhung der Geburtenziffern einher.

Für Familien mit kleinen Kindern bewußt geplante und gezielt eingesetzte sozialpolitische Verbesserungen sind in der für die DDR-Sozialpolitik entscheidenden Phase von 1971 bis 1986 (XI. Parteitag der SED) verwirklicht worden. Hintergrund war die Verabschiedung des Familiengesetzbuches (1965) mit dem Leitbild einer „sozialistischen Familie“¹¹⁾. Die familienpolitischen Maßnahmen der 70er und 80er Jahre richteten sich in ihrem institutionellen Kern – dort, wo es nicht-monetäre Leistungen waren –, an die beschäftigten Frauen. Familien- und Frauenpolitik waren weitgehend identisch. Diese Maßnahmen hatten das vorrangige Ziel, alle Einschränkungen der Verfügbarkeit der Frauen im Arbeitsprozeß, die durch die Geburt von Kindern, durch ihre Versorgung und durch Haus- und Familienarbeit entstehen, möglichst gering zu halten. Dieses Ziel ergab sich aus dem Vorrang der wirtschaftlichen Entwicklung, für deren Verwirklichung die betriebliche wie auch die zentrale Sozialpolitik im wesentlichen konzipiert wurde¹²⁾. Die Unterscheidung

¹⁰⁾ Der Wunsch vieler Frauen nach Teilzeitarbeit wurde unterdrückt.

¹¹⁾ Enders 1986 schreibt dazu – S. 29: „In ihm (dem Familiengesetzbuch – B.G.) wird die Rolle der Frau in der Familie als ebenso gesellschaftlich notwendig anerkannt wie die Berufstätigkeit.“ „Auch das neue Leitbild der Frau, die ihre Berufstätigkeit mit einer verantwortungsvollen Mutterschaft vereinbart, fordert nicht zu einem Umdenken heraus. Es macht aber den Weg frei für eine gezielte Unterstützung der Familie.“

¹²⁾ „Im Konzept der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik hat die Sozialpolitik im Verhältnis zur Wirtschaftspolitik gegenüber 1971 einen immer stärker funktionalen Charakter angenommen.“ Michalsky 1988, S. 404.

in betrieblich und zentral(staatlich) gewinnt allerdings nur in wesentlichen sozialpolitischen Denkgewohnheiten ihren Sinn. Denn die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ bedeutete auch, daß die Unterscheidung verschiedener Durchführungsebenen sozialpolitischer Maßnahmen kaum Sinn macht. Die wesentliche operative Ebene nicht nur der frauen- und familienpolitischen Regelungen, sondern etwa auch der dezentralen Gesundheitsversorgung und Sport- und Kulturorganisation war der Betrieb¹³⁾. Für einen nicht geringen Teil der Betriebe blieben die Vorteile der Gewinnung von Arbeitskräften hinter den Belastungen zurück; in der sozialwissenschaftlichen Literatur¹⁴⁾ gibt es durchaus Hinweise darauf, daß das Staatsziel der Vollerwerbstätigkeit der Frauen den Betrieben mit Finanzierungshilfen und mit politischem Druck schmackhaft gemacht werden mußte.

Die frauen- und familienbezogenen Maßnahmen dienten dazu, die demographischen Ziele und die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte zu vereinbaren. Es handelte sich im einzelnen um:

1. Maßnahmen zugunsten der erwerbstätigen Frau als Mutter:
 - Verlängerung des Mutterschutzes, – Babyjahr, – Sicherung des Arbeitsplatzes während Mutterschutz und Babyjahr, – Angebot der Weiterqualifikation, – verlängerter Urlaub (bei mehreren Kindern), – Freistellung bei Krankheit des Kindes;
2. Maßnahmen zugunsten der Familiengründung:
 - Darlehen, – Bevorzugung bei der Wohnungssuche;
3. und Maßnahmen zugunsten der bestehenden Familie:
 - Kindergeld, – Kinderkrippen und -gärten mit Mahlzeiten, – Kinderhorte und Ferienorganisation, – Schulspeisung, – spezifische Subventionen, z. B. von Kinderkleidung.

Zur Realisierung dieser Vorhaben war ein nicht unerheblicher Teil der betrieblichen Ressourcen¹⁵⁾ als betriebliche oder betriebsnahe Sozialpolitik gebunden. Nach den zentralen Partei(tags)beschlüssen entwickelten die Betriebe entsprechende Maßnahmen (gründeten beispielsweise eine Kindergrippe oder ein Ambulatorium) und nahmen die finanzielle Belastung in ihre Pläne auf. Allerdings ist die gebräuchliche Verwendung des Begriffs Sozialpolitik für diese Maßnahmen irreführend. Sie waren ein Instrument, um wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen. *Der betriebliche Sektor war zwar in der DDR-Sozialpolitik der ausgedehnteste, dafür gab es aber kaum kommunale oder verbandliche Sozialpolitik.* Die betriebliche Anbindung eines erheblichen Teils der Sozialen Maßnahmen brachte es daher mit sich, daß derjenige Teil der Bevölkerung, der nicht (oder nicht mehr) im Produktionsprozeß stand, *erheblich schlechteren Zugang zu sozialen Hilfen hatte.* Denn nicht die

¹³⁾ Viele Beispiele dazu etwa im Dossier „Deutschland, ganz unten“ (V. Baehr/W. Gehrmann) der ZEIT vom 10. August 1990.

¹⁴⁾ Vgl. etwa Peemüller Diss. 1984.

¹⁵⁾ Die betrieblichen Pläne mußten keine betriebswirtschaftliche Rentabilität aufweisen, sondern ihr Defizit wurde gegebenenfalls auf nationaler Ebene ausgeglichen.

individuelle Lebenslage, sondern der soziale Kontext stiftete das Anrecht und stellte den Zugang zu diesen Dienstleistungen im Betrieb her. Die in vielen Betrieben sehr gute soziale Versorgung darf nicht darüber hinwegtäuschen, *daß die DDR als ganze ein Land mit einer ausgeprägten Unterversorgung an sozialen Dienstleistungen war.*

Der hohe Stellenwert – und die hohen Kosten – der Familienpolitik (v. a. der Kinderbetreuung und des „Babyjahres“) in der Hierarchie der gesellschaftlichen Teilziele brachte jedoch eine Reihe von *Problemen*:

1. Die Politik zugunsten von Frauen und Familien mit kleineren Kindern war – unter der Voraussetzung des Mangels – nur in Konkurrenz und auf Kosten der Ansprüche anderer Gruppen der Bevölkerung durchsetzbar. Auch besonders belastete Arbeitskräftegruppen, Rentner und Alleinstehende verlangten Förderung, die aber nicht gleichzeitig finanziert werden konnte.
2. Andere Lösungswege zum Ziel der Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung – etwa Rationalisierung der Produktion, allgemeine Arbeitszeitverkürzung (Urlaub!), spezifische Arbeitszeitverkürzung für besondere Gruppen (etwa Schichtarbeiter) – waren nicht durchsetzbar bzw. gar nicht erst konzipierbar.
3. Besonders auffällig – und für die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahmen zugunsten der erwerbstätigen Mütter wichtig – waren die immanenten Schwierigkeiten: Frauen mit kleinen, mit mehreren und/oder mit behinderten Kindern fielen am Arbeitsplatz recht oft aus. Die weitergehenden Regelungen (Urlaub bei Krankheit des Kindes etc.), die in aller Regel von der Mutter in Anspruch genommen werden sollten (Michalsky 1988: ?), führten – bei offiziell hoher Rate von vollzeitig beschäftigten Frauen mit Kindern – zur tatsächlichen Reduzierung ihrer Arbeitszeit¹⁶).

Der Komplex von Maßnahmen, die sich alle auf die Rolle der Frau in der Familie richteten, wurde also aus frauenbegünstigend konzipiert und von der Gesellschaft und den leitenden „Kadern“, etwa in den Betrieben, auch so wahrgenommen. Dies führte in den Betrieben, die ja einen erheblichen Teil der Kosten für diese Maßnahmen aufbringen mußten, auch dazu, daß junge Frauen (mit oder ohne Kinder) eher ungern eingestellt wurden, und es hatte nicht zuletzt Folgen für die Güte der Arbeitsplätze und für die Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen mit Kindern.

5. Fazit

Frauen sahen sich doppelten¹⁷) Anforderungen gegenüber, ohne daß ein „doppelter Lebensentwurf“ – in welcher Form auch immer – formuliert worden wäre, der subjektive Orientierung und Handlungsanleitung hätte bieten können. *Historisch ist die Integration der Frauen in das Erwerbsleben Ergebnis einer doppelten Fremd-*

¹⁶) Vorsichtige Formulierung in einer Untersuchung über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit: „Destabilisierung“ – Peemüller 1984.

¹⁷) Das Ausmaß dieser Belastung springt in vielen Lebensberichten von Frauen ins Auge. Häufig trat neben die Doppelbelastung noch Weiterqualifizierung und gesellschaftliches Engagement.

bestimmung: der ökonomische Aufbau der DDR-Wirtschaft (als quasi-autarker) verlangte alle verfügbaren Arbeitskräfte. Und: der im Kern produktivistische Arbeitsbegriff wertete die Arbeit in Haus und Familie ab; die Zuständigkeit der Frauen für diese Arbeit blieb zwar erhalten, sie sollten aber darüber hinaus im Erwerbsleben arbeiten wie die Männer. Das zentrale wirtschaftliche Ziel, die Verbesserung der Lebenslage und des Konsumniveaus der Bevölkerung hing direkt mit der demographischen Zielsetzung und zugleich mit der Verfügung über die Arbeitskraft der Frauen zusammen. In diesem Zusammenhang sind – darauf weist die DDR-Sozialpolitik-Forschung selber hin – die sozialpolitischen Maßnahmen der beiden letzten Jahrzehnte zu sehen. *Daß der männliche Erwerbs-Lebenslauf – unausgesprochen ergänzt um Kinder – für die Lebenspraxis von Frauen etwas anderes bedeuten könnte als für Männer, kam nicht in den Blick.* Die entstehenden Probleme, wenn Frauen arbeiten „wie ein Mann“, wurden individuell gemeistert. Einen Lebensentwurf, in dem die Familie im Zentrum oder gleichgewichtig neben dem Beruf steht, konnten Frauen (erst recht Männer) nur in Abgrenzung von den herrschenden Normen entwickeln, das heißt sie riskierten *soziale Ausgrenzung*¹⁸⁾. In Schule und Ausbildung wurde das Mädchen zur Adressatin sozialer Normen und institutioneller Vorgaben und Maßnahmen, die auf die Verinnerlichung des arbeitsbezogenen Lebensentwurfs zielten. Als Arbeiterin wurde die Frau zur Adressatin von betrieblichen Maßnahmen, die sie im Produktionsprozeß vollständig verfügbar machen sollten. Doch zugleich mit diesen auf Gleichheit gerichteten Vorgaben und Maßnahmen wurde die Frau zur Adressatin von sozialen Normen und institutionellen Maßnahmen, die die *Geschlechterdifferenz* zur Grundlage hatten. Geschlechtstypische Sozialisationsziele in Familie und Bildungswesen und entsprechende Verhaltensweisen – nicht zuletzt im Betrieb! – wurden kaum modifiziert. Es gab so gut wie keine Veränderung der geschlechtsspezifischen Erziehung in den „kulturellen“ Dimensionen, unverändert blieben die Frauen für die Familienarbeit zuständig – unter dem „Dach“ ihrer Förderung und Qualifizierung für den Erwerbsbereich. Der entscheidende Punkt ist dabei: Das herrschende Weiblichkeitsideal blieb an die Mutterschaft gebunden, das heißt jede Frau sollte (mehrere) Kinder haben. Diese Norm war mit den wirtschaftspolitischen Zielgrößen verknüpft; das Ziel der (weitgehenden) wirtschaftlichen Autarkie der DDR hatte zur Voraussetzung, daß die Bevölkerungszahl nicht sank. Die Lebensform, in der Kinder geboren wurden, blieb Ehe und Familie. Die Tatsache, daß der (männliche) erwerbsbezogene Lebensentwurf auch von Frauen verinnerlicht wurde und ihre individuellen Lebensentwürfe strukturierte, bedeutete nicht, daß den Frauen ein Leben ohne Ehe und ohne Kinder gesellschaftlich offengestanden hätte¹⁹⁾. Im Geschlechterverhältnis entstand eine Doppelung von Gleichheitspostulat und unausgesprochener Herrschaft der Differenz, – eine Doppelung, die nicht offen thematisierbar war, also letztlich repressiv wirkte.

¹⁸⁾ Die Hausfrauexistenz war unerwünscht und die wenigen Hausfrauen berichteten über soziale Ausgrenzung.

¹⁹⁾ Die Angewiesenheit auf Ehe und Familie war in der DDR zwar nicht – wie weitgehend noch in der BRD – über die Familiensubsidarität vermittelt, aber zum einen auf der kulturellen Ebene (fast) unabweichlich, auf der anderen Seite war der Zugang etwa zu einer Wohnung und ein hinreichender Lebensstandard erst in der Ehe zu erreichen.

Verwendete Literatur:

- Akademie der Wissenschaften – Inst. f. Soz. und Sozialpolitik (Hg.): Gesellschaftliche Entwicklung der Frau – Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft – Demographische Prozesse – Frauenforschung, Berlin 1988.*
- Autorenkollektiv unter Leitung von Speigner, W.: Kind und Gesellschaft. Eine soziologische Studie über die Geburtenentwicklung in der DDR, Berlin 1987.*
- Bertram, B./Friedrich, W./Kabat vel Job, O.: Adam und Eva heute, Leipzig 1988.*
- Bialas, C.: Zur sozialen Situation alleinerziehender Mütter in der Perspektive der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, in: Winkler, G. (Hg.), Sozialunion, Berlin 1990.*
- Buttler, F.: Entstehung eines gesamtdeutschen Arbeitsmarktes – Herausforderungen an die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: IAB (Hg.): Forschungstreffen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BRD/DDR, hektogr. Nürnberg 1990.*
- Böhme, I.: Die da drüben. Sieben Kapitel DDR, Berlin 49.–52. Tausend 1986.*
- „DDR-BRD-Perspektiven“, Schwerpunktheft, WSI-Mitteilungen 5/1990.*
- Enders, U.: Kinder, Küche, Kombinat – Frauen in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 6–7, 1986, S. 26–37.*
- Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen in der DDR, in: DIW-Wochenbericht 19/1990, S. 263–267.*
- Frauen in Familie und Beruf, in: DIW Wochenbericht 29/1990, S. 400–409.*
- Geissler, B.: Sozialpolitik für Frauen: zunächst einmal gleiche Rechte, in: Widersprüche, Heft 31, Offenbach 1989.*
- Geissler, B./Oechsle, M.: Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, SFB-Arbeitspapier 10, Bremen 1990.*
- Grunenberg, A.: Aufbruch der inneren Mauer, Bremen, Bremen 1990.*
- Helwig, G.: Jugend und Familie in der DDR, Edition Deutschland Archiv, Köln 1984.*
- Kickbusch, I./Riedmüller, B. (Hg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt 1984.*
- Klatt, A./Waschipki, R.: Gleichberechtigung von Mann und Frau mit gesellschaftlichem Fortschritt gewachsen, in: Arbeit und Arbeitsrecht, Jg. 39, Nr. 10/1984, S. 226–228.*
- Lohmann, U.: Mutterschaft, Familie und Berufstätigkeit der Frau in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Zeitschr. f. Sozialreform 11/12–1988, S. 764–774.*
- Michalsky, H.: Soziale Sicherheit ist nicht genug! Konzeptionen und Leistungen der sozialistischen Sozialpolitik, in: Glaesner, G.-J. (Hg.): Die DDR in der Ära Honecker, Schriften des ZI für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Bd. 56, Opladen 1988, S. 402–421.*
- Nickel, H. M.: Frauen in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 16–17, 1990, S. 39–45.*
- Peemüller, G.: Grundlagen und Tendenzen der Vereinbarung von Berufstätigkeit und Mutterschaft, Diss. an der Universität Halle – Wittenberg, unv. Ms. 1984.*
- Ritz, H. G.: Sozialversicherungspolitik und Vereinigung der deutschen Teilstaaten, in: Soziale Arbeit, April 1990, S.*

Materialien und Berichte

- Rossade, W.: Kulturmuster in der DDR, in: Mänicke-Gyöngyösi, K./Rytlewski, R.: Lebensstile und Kulturmuster in sozialistischen Gesellschaften, Köln 1990, S. 50-72.*
- Staatsekretariat für westdeutsche Fragen (Hg.): Das schöne Geschlecht und die Gleichberechtigung in der DDR, Berlin 1970.*
- Vortmann, H.: Soziale Sicherung in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 32, 1988, S. 29-38.*
- Winkler, G. (Hg.): Sozialunion – Positionen und Probleme, Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR, Gesellschaft für Sozialpolitik, Berlin 1990.*